

# Bauförderung der Gemeinde Ehrwald

## Auszug aus den Richtlinien für die Bauförderung von Anschlussgebühren

Zum Zwecke der Bauförderung gewährt die Gemeinde Ehrwald einen Förderungsbeitrag nach Maßgabe der finanziellen Lage der Gemeinde.

Der Vorschreibungsbetrag ist vom Antragsteller in voller Höhe termingerecht einzuzahlen.

Die Förderung wird nach Einlangen der Bauvollendungsmeldung und den gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sonstigen bei Bauvollendung vorzulegenden Unterlagen **auf Antrag** ausbezahlt.

Bei Objekten, welche gem. TBO eine Benützungsbewilligung benötigen, wird die Förderung nach Rechtskraft des Benützungsbewilligungsbescheides ausbezahlt. Der Förderungsbetrag errechnet sich vom Vorschreibungsbetrag und wird nicht wertgesichert.

Der Antrag auf Förderung ist bei der Gemeinde Ehrwald einzubringen.

-----bitte hier abtrennen-----

## F ö r d e r u n g s a n t r a g

.....  
Antragsteller

Ehrwald, am .....

Ich (Wir) ersuche(n) um Gewährung der Bauförderung für mein (unser) Bauvorhaben \_\_\_\_\_ bewilligt mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_. Die Bauvollendungsmeldung wurde am \_\_\_\_\_ beim Bauamt der Gemeinde Ehrwald eingereicht. Ich (Wir) nehme(n) durch Unterfertigung dieses Antrages den oben angeführten Auszug der Richtlinien für die Bauförderung der Gemeinde Ehrwald vom 23.01.2018 zur Kenntnis und akzeptiere(n), dass die Einhaltung der Richtlinien Bedingung für diese Förderung sind.

Bandverbindung	
Bankinstitut	
BIC*	
IBAN	

.....  
(Unterschrift)

**Achtung: Dieser Antrag ist erst im Zuge der Bauvollendungsmeldung einzureichen.**